

A1 Freistellung von Mitgliedern durch GA streichen

Antragsteller*in: Luis Höhne

Tagesordnungspunkt: 4 Satzungsänderungen

Antragstext

- 1 In §2.3 Streichen: "Der Geschäftsführenden Ausschuss hat das Recht, Mitglieder
- 2 aus selbigem Grund bis zur nächsten Mitgliederversammlung freizustellen."

Begründung

Der GA sollte nicht die Macht haben, Mitglieder aus Prozessen in der Bezirksgruppe auszuschließen.